

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteilt:**

**Betreff:**

16 Strategische Ziele für Hagen (Version Juli 2018)

**Beratungsfolge:**

29.08.2018 Kultur- und Weiterbildungsausschuss  
29.08.2018 Beirat für Menschen mit Behinderungen  
04.09.2018 Bezirksvertretung Haspe  
05.09.2018 Jugendhilfeausschuss  
06.09.2018 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl  
11.09.2018 Naturschutzbeirat  
11.09.2018 Sozialausschuss  
12.09.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität  
13.09.2018 Haupt- und Finanzausschuss  
18.09.2018 Stadtentwicklungsausschuss  
18.09.2018 Schulausschuss  
19.09.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
19.09.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg  
20.09.2018 Sport- und Freizeitausschuss  
25.09.2018 Seniorenbeirat  
26.09.2018 Bezirksvertretung Hagen-Mitte  
26.09.2018 Integrationsrat  
26.09.2018 Frauenbeirat  
27.09.2018 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die 16 Strategischen Ziele des ISEK – „HAGENplant 2035“ in der Version Juli 2018.

## Kurzfassung

Schwerpunkt dieser Vorlage ist, wie die Rückmeldungen zur Informationsvorlage 0510/2018 aus den 18 beteiligten Gremien in die Überarbeitung der Strategischen Ziele des ISEK „HAGENplant 2035“ eingearbeitet wurden. Dies wird im Folgenden dargelegt, ebenso wie die weiteren Verfahrensschritte.

## Begründung

Die Rückmeldungen und Anregungen aus dem politischen Raum zu den strategischen Zielen von „HAGENplant 2035“ sind in mehrere Ebenen einzuteilen. Neben inhaltlichen Anregungen, die Eingang in die Überarbeitung der Ziele gefunden haben, sind ferner organisatorische oder verfahrensspezifische Anregungen eingegangen. Diese wurden ebenfalls intern diskutiert, können jedoch aufgrund des Charakters der strategischen Ziele nicht in diese eingearbeitet werden. Beispielsweise wurde über den Schulentwicklungsplan diskutiert, der als Fachplan nicht durch das ISEK ersetzt werden kann. Daneben wurde über die Bündelungsfunktion des STEA diskutiert, den Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr oder darüber, ob bestimmte Fachbereiche im Verfahren beteiligt wurden.

Insgesamt ist die Resonanz auf die strategischen Ziele sehr positiv gewesen und die Bedeutung des ISEK für die Stadt Hagen ist mehrfach hervorgehoben worden. Da nunmehr die von den beteiligten Gremien vorgebrachten Änderungswünsche eingearbeitet wurden, geht die Verwaltung davon aus, dass im Rahmen der Beschlussfassung nur noch marginale und redaktionelle Änderungen notwendig werden. Daher soll die Beschlussfassung nun doch komplett im ersten Beratungsgang nach der Sommerpause versucht werden, so dass bestenfalls mit einer Beschlussfassung im Rat der Stadt Hagen am 27.09.2018 zu rechnen ist. Sollte dies nicht gelingen, da noch zusätzliche, umfangreichere Anregungen eingebracht werden, muss auf den nächsten Beratungsgang abgestellt werden, wie auch ursprünglich in der Informationsvorlage 0510/2018 kommuniziert. Dann wird der STEA am 06.11.2018 als Bündelungsorgan fungieren und der Rat am 16.11.2018 final entscheiden. Die Beschlussfassung spätestens im November ist besonders wichtig für das weitere Verfahren, da von dieser die weiteren Schritte abhängen. Sowohl die Onlinebeteiligung, als auch das integrierte Fachforum etc. können dann zeitlich nicht, wie vorgesehen stattfinden.

Der Arbeitsauftrag aus der Politik wurde, wie im Folgenden dargestellt, abgearbeitet (Änderungen der strategischen Ziele sind in Anlage 1 in **fett** markiert):

### Beirat für Menschen mit Behinderung

Es wird angemerkt, dass soziale Themen bei dem Prozess zu kurz kämen. Man wünsche sich sagen zu können, dass man aus einer Stadt kommt, die bunt ist und in der alle miteinander gut leben können.

- > Mehrere der 16 Ziele umfassen soziale Themen, darunter vor allem das Ziel 4 „Sozial gerechtes Hagen – Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Quartiere“, aber auch in den Zielen 3, 5 und 14 sind soziale Aspekte verankert. Insbesondere die Grundsätze zu den strategischen Zielen, ergänzt um

„Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ (siehe Seite 8), unterstreichen, dass soziale Themen im ISEK nicht zu kurz kommen, sondern zentrale Anliegen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den einzelnen Handlungsfeldern das Querschnittsthema „Inklusive Stadt“ verstärkt berücksichtigt werden soll.

> „Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ wird als 5. Grundsatz zu den strategischen Zielen im ISEK verankert (siehe Seite 8).

### **Kultur- und Weiterbildungsausschuss**

Die Bezeichnung „Hagener Kieze“ wird als etwas für Hagen Unpassendes und nicht in Hagen Verankertes bezeichnet.

> Die Bezeichnung „Hagener Kieze“ in Ziel 2 wird durch „Hagener Szeneviertel“ ersetzt. Die Zielerläuterung wird entsprechend angepasst (siehe Seite 12). Zur ursprünglichen Begriffswahl „Kiez“ ist anzumerken, dass diese Bezeichnung in der Stadtentwicklung/-planung mittlerweile positiv besetzt ist und vereinfacht gesagt, einzigartige Quartiere mit besonderer Baustuktur und Identität meint. Dies wird nicht als etwas für Hagen Unpassendes, sondern mit Blick auf die Stadtmitte, Wehringhausen und Altenhagen als etwas speziell für diese Quartiere Zutreffendes betrachtet.

Es wird angemerkt, dass sich der Bereich „Kultur“ im umfassenden Sinne nicht in speziellem Bezug zu Hagen im ISEK wiederfände. Beispielhaft werden der Hagener Impuls und das Theater genannt, die keine Erwähnung fänden.

> Der Hagener Impuls und das Theater finden in der Bestandsanalyse (Baustein A) sowie in den Stadtbezirksprofilen (Baustein B) Erwähnung. Der Hagener Impuls ist explizit in Ziel 7 „Das baukulturelle Erbe Hagens – identifizieren, entwickeln, inszenieren“ benannt (siehe Seite 22). Überdies wird die Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans Hagen 20.25 in Ziel 3 als Handlungsansatz aufgeführt (siehe Seite 15). Auch im weiteren ISEK-Prozess, u. a. im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten wird der Bereich „Kultur“ Berücksichtigung finden.

Es wird gewünscht, das ISEK spezifischer auf die Stadt zuzuschneiden, auch um die Hagener Bevölkerung mitzunehmen. Unter den Faktoren, die Hagen von anderen Städten unterscheidet, wird die Migration aufgeführt.

> Eine Vielzahl der Ziele weist einen hohen „Hagen-Bezug“ auf, der allein schon in der Bezeichnung der Ziele zum Tragen kommt (dazu zählen insbesondere die Ziele 1, 2, 6, 7, 11 und 12) und in der Erläuterung der Ziele konkretisiert wird. In allen Zielen wird auf hagenspezifische Problemlagen oder Potenziale Bezug genommen. Unterstrichen wird dies durch die Nennung von Handlungsansätzen, die auf die identifizierten Stärken und Schwächen der Stadt Hagen reagieren. Dass einzelne Ziele oder Handlungsansätze auf die Situation in anderen Städten übertragbar sind, schmälert nicht den in der Summe hohen „Hagen-Bezug“ der 16 strategischen Ziele.



Das Thema Migration ist ein für Hagen wichtiges Thema. Dies wird schon in der Bestandsanalyse (Baustein A) deutlich. In den Grundsätzen zu den Zielen, ergänzt um „Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ (siehe Seite 8), wird festgehalten, dass sich die Ziele an den Bedürfnissen aller Hagenerinnen und Hagener, unabhängig von Alter, sozialer oder ethnischer Herkunft orientieren. Mehrere Ziele beinhalten Aspekte, die auf das Thema Migration reagieren, darunter die Ziele 2, 4, 5 und 14.

### **Sozialausschuss**

Es wird angeregt, die 16 Ziele des ISEK aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammenzufassen.

> In der Informationsvorlage 0510/2018 zum Sachstand der strategischen Ziele wird zu den 16 Zielen Stellung genommen und die Anzahl sowie Struktur der Ziele umfangreich begründet. In keinem anderen Gremium wurde nach Beratung dieser Vorlage der Wunsch nach einer Zusammenfassung der Ziele geäußert. Die in der Informationsvorlage aufgeführten Gründe zur Beibehaltung der 16 Ziele haben weiter Bestand, sodass der eingeschlagene Weg fortgeführt und auf eine Zusammenfassung der Ziele verzichtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung eines kommunalen Präventionsprogramms für verschiedene Förderkulissen zur Unterstützung von Projekten aus dem Jugend- und Sozialbereich von Bedeutung sei. Dies sollte auch im ISEK Berücksichtigung finden.

> Das Thema Prävention wird in der Erläuterung der Ziele 4, 8 und 14 ergänzt (siehe Seite 16, 24 und 36). Die Erarbeitung einer kommunalen Präventionsstrategie wird entsprechend als Handlungsansatz aufgenommen (siehe Seite 17, 25 und 37).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „Inklusion“ fehle.

> „Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ wird als 5. Grundsatz zu den strategischen Zielen im ISEK verankert (siehe Seite 8).

Mit Bezug auf die Diskussion im Kultur- und Weiterbildungsausschuss wird die Bitte geäußert, das Wort „Kieze“ nicht mehr zu verwenden. Siehe hierzu den ersten Unterpunkt unter Kultur- und Weiterbildungsausschuss auf Seite 3.

### **Jugendhilfeausschuss**

Es wird sich danach erkundigt, wie die Spielflächenplanung im Rahmen des ISEK erfolgt.

> Im Rahmen des ISEK erfolgt keine Spielflächenplanung. Diese ist als Handlungsansatz unter Ziel 8 „Wohnzimmer und Portale – Qualität im öffentlichen Raum“ genannt und wird im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten berücksichtigt.

Mit Blick auf das Thema „Bildung“ wird angeregt, Jugendverbände und Jugendinitiativen mit in den Prozess einzubinden.

> Die Einbindung von Jugendverbänden und Jugendinitiativen in den ISEK-Prozess wurde mit der direkten Ansprache dieser Akteursgruppen zur Einladung zum Zielgruppenworkshop „Jugend macht Stadt!“, der am 12. Juli 2018 mit über 60

Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden hat, angestoßen. Die Ergebnisse der Veranstaltung zeigen, dass es große Überschneidungen zwischen den Ideen und Wünschen der jungen Hagenerinnen und Hagener und denjenigen der älteren Generationen gibt. Sämtliche Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (u. a. Stadtbezirkswerkstätten und Jugendworkshop) werden im weiteren Prozess der ISEK-Erstellung berücksichtigt und geprüft, welche Ideen sich in konkrete Projekte übertragen lassen.

- > Die Relevanz von außerschulischen Bildungsangeboten bei der Sicherung und dem Ausbau von Bildungsketten wird in der Erläuterung und als Handlungsansatz in Ziel 14 "Hagen schmiedet Bildungsketten" ergänzt (siehe Seite 36 und 37).

Es wird berichtet, dass im Sozialausschuss eine stärkere Betonung der Themen „Inklusion“ und „Prävention“ im ISEK angeregt wurde.

„Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ wird als 5. Grundsatz zu den strategischen Zielen im ISEK verankert (siehe Seite 8). Zudem wird die Erarbeitung einer Präventionsstrategie als Handlungsansatz bei den Zielen 4, 8 und 14 ergänzt (siehe Seite 17, 25 und 37).

### **Stadtentwicklungsausschuss**

Aus dem STEA kamen keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **Sport- und Freizeitausschuss**

Aus dem Sport- und Freizeitausschuss kamen keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **BV Eilpe / Dahl**

Für die Entwicklung des Stadtbezirks Eilpe / Dahl wird das Ziel 6 „Vier Flüsse und zwei Seen – Erlebbar in einer Stadt!“ als besonders bedeutend hervorgehoben. Zudem wünsche man sich im Stadtteil Delstern ein Weiterkommen in Bezug auf die dort bestehenden Probleme hinsichtlich der Industriebrachen und der alten Wohnbebauung.

Die Hinweise werden im Rahmen der weiteren Konzepterarbeitung berücksichtigt, zum einen in den Stadtbezirkskonzepten, zum anderen im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten.

### **BV Mitte**

Aus der BV Mitte gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **Schulausschuss**

Es wird betont, dass das ISEK nicht vorrangig über schulische Belange (z. B. über Schulentwicklungsplanung, Förderprogramme wie „Gute Schule 2020“, das Konjunkturpaket 2. Kapitel oder über die Bildungspauschale) befinden dürfe, sondern diese lediglich mit in das Gesamtkonzept integrieren solle.

Im Rahmen des ISEK wird nicht über schulische Belange befunden, sondern diese, wie in der Äußerung gefordert, in das Gesamtkonzept integriert. Die Erstellung eines Schulentwicklungsplans ist eine denkbare Maßnahme, die in das ISEK

aufgenommen werden könnte. Tiefergehende Aussagen werden aber durch das ISEK nicht getroffen.

### **Frauenbeirat**

Es wird empfohlen, die Aspekte „Gleichstellung, Diversität und Inklusion“ als Querschnittsthema zu verankern und vorgeschlagen, diese Themenfelder bei den Werten in den strategischen Zielen als gemeinsamen fünften Grundsatz für alle 16 Ziele des ISEK aufzunehmen.

- > „Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ wird als 5. Grundsatz zu den strategischen Zielen im ISEK verankert (siehe Seite 8).
- > Der Begriff „Adressat“ wird umformuliert zu „Adressatinnen und Adressaten“ (siehe Seite 8).

### **Naturschutzbeirat**

Es wird angemerkt, dass das Thema Land- und Forstwirtschaft fehle.

Das Thema Land- und Forstwirtschaft wird unter dem Aspekt „Erhalt von Kulturlandschaften“ in der Erläuterung zu Ziel 9 „Grünes Netzwerk für Mensch und Natur“ ergänzt (siehe Seite 27).

### **Umweltausschuss**

Es wird sich danach erkundigt, welchen Einfluss der Regionalplan auf das Projekt habe, denn dieser sehe noch zwei zusätzliche Gewerbegebiete vor.

Unmittelbaren Einfluss auf das ISEK hat der Regionalplan nicht. Dieser wird im anschließenden Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans relevant sein, indem der Flächennutzungsplan die Ziele des Regionalplans zu beachten hat und entsprechende Darstellungen enthält.

### **Seniorenbeirat**

Es wird angeregt, dass bei der Entwicklung von Neubaugebieten bestimmte Gestaltungsvorschriften für Vorgärten (keine Steingärten) in die Bebauungspläne aufgenommen werden sollten.

Die Möglichkeit, über Gestaltungsvorschriften im Rahmen der Bebauungsplanung eine ausreichende Begrünung zu erzielen, findet sich in mehreren Handlungsansätzen zu den strategischen Zielen wieder, darunter der Handlungsansatz "Anwendung bau- und planungsrechtlicher Bestimmungen (u.a. Gestaltungssatzungen)" bei Ziel 7 (siehe Seite 23) und Ziel 9 (siehe Seite 27).

### **Integrationsrat**

Aus dem Integrationsrat gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **BV Haspe**

Aus der BV Haspe gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **BV Hohenlimburg**

Aus der BV Hohenlimburg gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **BV Nord**

Aus der BV Nord gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **Rat der Stadt Hagen**

Aus dem Rat der Stadt gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **Weitere Schritte:**

Im Anschluss an die Beschlussfassung im September bzw. November soll eine große gemeinsame Veranstaltung mit der Politik stattfinden. Um die strategischen Ziele zu konkretisieren und umzusetzen, müssen diese in Maßnahmen und Projekte überführt werden, welche in der Folge durch die Politik zu diskutieren, zu ergänzen und zu priorisieren sind. In der Veranstaltung sollen die bis dahin entwickelten Projekte, Ideen und Maßnahmen vorgestellt und diskutiert werden. Diese werden auf Basis der nun auch abgeschlossenen Stadtbezirkswerkstätten und dem Jugendworkshop von dem Planungsteam und der Verwaltung abgeleitet und zusammengestellt. Da es sich hierbei bereits um konzeptionelle Arbeiten handelt, ist auch diese Veranstaltung vom Beschluss der strategischen Ziele abhängig.

Im November soll dann die zweite Phase der Onlinebeteiligung stattfinden, im Januar ist nach wie vor das integrierte Fachforum vorgesehen.

Die Protokolle der Stadtbezirkswerkstätten und des Jugendworkshops sind auf [www.plan-portal.de/hagen](http://www.plan-portal.de/hagen) zum Download bereitgestellt. Ebenso die Ergebnisse der Onlineumfrage zu den strategischen Zielen.

Siehe auch die Anlagen:

**1 Strategische Ziele (Stand: Juli 2018)**

**2 Zeitplan ISEK nach Sommer 2018**

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

### Bejgeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### Amt/Eigenbetrieb:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---